

Spezialisierungslehrgängen für Integration von Kindern und Schüler*innen mit Behinderungen im Kindergarten und der Grundschule sowie in der Mittel- und Oberschule

Auswahlverfahren – schriftliche Prüfung

BEWERTUNGSKRITERIEN und HINWEISE

Dauer der Prüfung: 60 Minuten

Es werden 7 offene Fragen gestellt, die sich auf die Inhalte gemäß Artikel 5, Absatz 3 der Ausschreibung beziehen.

Die Bewertung der Arbeiten erfolgt aufgrund folgenden sechs Kriterien:

1. Kenntnisse der in den Provinzen Bozen und Trient geltenden Bestimmungen zur Inklusion von Kindern/Schülern/Schülerinnen mit Behinderungen
Punkte: von 0 bis 10
2. Kenntnisse der Rahmenrichtlinien der Provinzen Bozen und Trient für die jeweilige Bildungsstufe und Sprachgruppe, für die der Bewerber/die Bewerberin am Verfahren teilnimmt
Punkte: von 0 bis 10
3. Kenntnisse und Kompetenzen zu didaktischen, rechtlichen, organisatorischen Fragen und zu Fragen zum Umgang mit Vielfalt
Punkte: von 0 bis 25
4. Frage: Argumentationskompetenz
Punkte: von 0 bis 5
5. Frage: Reflexionskompetenz
Punkte: von 0 bis 5
6. Der korrekte Sprachgebrauch (Syntax, Grammatik, Rechtschreibung usw.) in den verschiedenen Antworten wird mit insgesamt Punkten 0 bis 5 bewertet.

Die Gesamtbewertung beträgt 60 Punkte.

Die Frage wird in der Sprache beantwortet, in der die jeweilige Frage gestellt ist: in der deutschen Abteilung werden alle Fragen in deutscher Sprache gestellt, in der italienischen Abteilung in italienischer Sprache und in der ladinischen Abteilung einige Fragen in ladinischer und andere in deutscher und in italienischer Sprache. Während der Arbeit ist die Verwendung von Unterlagen jedweder Art untersagt.

Die Bewertung der Prüfung ergibt sich aus der Summe der Punkte für jedes Kriterium.

Der Bewerberin/Dem Bewerber ist es untersagt während der Prüfung mit anderen Bewerbern/Bewerberinnen oder mit außenstehenden Personen schriftlich wie mündlich in Verbindung zu treten. Es ist untersagt Informationsquellen, wie z.B. Bücher, Unterlagen, Online-Medien und Datenbanken usw. zu konsultieren. Bei Missachtung dieser Vorschriften ist der sofortige Ausschluss aus dem Auswahlverfahren vorgesehen.

Nur die Bewerber, deren schriftliche Arbeit mit wenigstens 42/60 Punkten bewertet wird, haben diese bestanden und werden zur mündlichen Prüfung zugelassen.

(Genehmigt durch Beschluss des Lehrgangsrates vom 27.04.2020 Nr. 1)